

Arbeitsmarkt – und Integrationsprogramm (AmIP) des Jobcenters Mittelsachsen 2019

Impressum

Geschäftsführung
Am Landratsamt 3; 09648 Mittweida
Geschäftsführerin: Martina Neubert
08.02.2019

Vorwort der Geschäftsführung

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm zeigt die Ziele und die daran ausgerichtete Ausgestaltung der Aktivitäten und Beiträge des Jobcenters Mittelsachsen zur Unterstützung der vom Jobcenter betreuten Bürgerinnen und Bürger bei der Beendigung ihrer Hilfebedürftigkeit auf. Das vorliegende Programm ist unsere Antwort auf die strategischen Herausforderungen 2025.

Wir wollen:

- Die individuelle Beratung, Vermittlung und Qualifizierung sowie die zuverlässige Sicherung zum Lebensunterhalt stärken.
- Den sozialen Zusammenhalt fördern und die Teilhabechancen verbessern.
- Gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gestalten.
- Die Digitalisierungschancen nutzen.
- Mit Leidenschaft in unserer täglichen Arbeit die beste Dienstleistung für unsere Kunden und Kundinnen erbringen.

Diese zentralen Handlungsschwerpunkte aus der Strategie 2025 geben uns gleichzeitig die Möglichkeit, zentrale Schwerpunkte mit dezentralen Vorhaben in Einklang zu bringen. Wie das Jobcenter Mittelsachsen dies im Jahr 2019 umsetzen möchte, ist für unsere regionalen Partner nachfolgend dargestellt.

Dieses Programm wurde entsprechend § 44c Abs. 6 SGB II in der Trägerversammlung abgestimmt und im Beirat erörtert.

Es gibt einen Überblick über den Arbeits- und Ausbildungsmarkt im Landkreis Mittelsachsen sowie über die Struktur der zu betreuenden, hilfebedürftigen Leistungsberechtigten. Es stellt die geschäftspolitische Ausrichtung mit den jeweils verbundenen wesentlichen Maßnahmen und Initiativen zur aktiven Arbeitsförderung dar.

Bewährte strategische und operative Ansätze aus dem Jahr 2018 werden dabei fortgeführt und weiterentwickelt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters stellen sich den Herausforderungen im Interesse der Kunden, um deren Hilfebedürftigkeit zu beenden.

Inhalt

Inhalt

1	Dezentrale Einschätzung zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung.....	5
1.1	Der mittelsächsische Arbeitsmarkt	5
1.2	Kundenstruktur.....	6
2	Prognose.....	9
3	Geschäftspolitische Schwerpunkte.....	10
4	Ziel 2019	10
5	Ressourcen.....	11
5.1	Personalressourcen	11
5.2	Finanzielle Ressourcen.....	12
5.3	Zusätzliche Eingliederungsmittel aus Sonderprogrammen	12
6	Operative Umsetzung.....	14
6.1	Stufenprogramm	14
6.2	Aktivierung, Vermittlung und berufliche Eingliederung.....	15
6.3	Netzwerkarbeit des Jobcenters Mittelsachsen.....	19
7	Sicherstellung der Qualität der operativen Umsetzung	19

1 Dezentrale Einschätzung zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung

1.1 Der mittelsächsische Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt in Mittelsachsen zeigt sich in einer stabilen Ausrichtung.

Die Auswirkungen des demografischen Wandels stellen jedoch Gesetzgeber, Kommunen, die Wirtschaft und Bürger auch im Landkreis Mittelsachsen vor neue Aufgaben.

Der Landkreis Mittelsachsen setzt sich aus 21 Städten und 32 Gemeinden zusammen, in denen 307.362 Menschen leben (Stand 01.01.2018). Allerdings konzentrieren sich größere Bevölkerungsanteile auf nur 6 Städte mit mehr als 10.000 Einwohnern (Freiberg, Döbeln, Mittweida, Frankenberg, Flöha, Burgstädt).

Der überwiegende Teil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen befindet sich im Dienstleistungsbereich (60,3 Prozent) sowie im produzierenden Gewerbe (36,9 Prozent).

Kleinst- sowie klein- und mittelständische Betriebe prägen die Unternehmensstrukturen des mittelsächsischen Arbeitsmarktes. Rund 13.400 Betriebe setzen sich aus 87,2 Prozent Kleinstbetrieben (bis 10 Beschäftigte), 10,5 Prozent Kleinbetrieben (bis 50 Beschäftigte), 2,4 Prozent Mittelständler (bis 250 Beschäftigte) und lediglich 0,4 Prozent Großbetrieben (über 250 Beschäftigte) zusammen. (Stand 30.09.2017)

Die stabile Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage und der breite Branchenmix an mittelständigen Unternehmen bietet hohe und vielfältige Vermittlungschancen.

Bedeutende Branchen sind nach wie vor

- Baugewerbe
- Einzelhandel
- Metallerzeugung- und -bearbeitung
- Erziehung und Unterricht
- Heime und Sozialwesen
- Gesundheitswesen
- die Verkehrs- und Lagerwirtschaft
- die Landwirtschaft.

Es besteht fast in allen Branchen ein hoher Fachkräftebedarf.

Die Situation am Ausbildungsmarkt hat sich in den letzten Jahren wesentlich verbessert. Auch Jugendliche mit einem niedrigen Schulabschluss, die eine Ausbildungsstelle suchen, haben bessere Chancen als je zuvor, einen guten Einstieg in die Arbeitswelt zu finden. Arbeitgeber intensivieren ihre Bemühungen, geeignete Bewerber zu finden und suchen neue Lösungsansätze. Die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen ist hoch, um dem demografischen Wandel im Unternehmen vorzubeugen. Im Jahr 2018 waren insgesamt 130 Ausbildungsstellen weniger als in 2017 vorhanden. Es blieben von rund 1.700 Ausbildungsstellen 154 unbesetzt.

1.2 Kundenstruktur

Die Zahl der Arbeitslosen im SGB II lag zum Dezember 2018 bei 5.305 Personen und damit mit einer Anzahl von 711 Personen oder 11,8 Prozent unter dem Vorjahresmonat.

Die Zahl der Arbeitslosen ist in den vergangenen 5 Jahren um 3.167 Personen und die Zahl der Leistungsberechtigten um 6.384 Personen gesunken.

Die Anzahl ausländischer Leistungsberechtigter hat sich nicht wesentlich geändert.

Langzeitarbeitslose profitieren ebenfalls von der besseren Arbeitsmarktsituation, trotzdem sind weiterhin 57,5% (Dezember 2018) der arbeitslosen Kunden des Jobcenters langzeitarbeitslos. So verringerte sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Jobcenter im vergangenen Jahr um 9,9 Prozent von 3.387 Personen (Dezember 2017) auf 3.051 Personen (Dezember 2018).

Über die Entwicklung der letzten Jahre zeigt sich die Kundenstruktur wie folgt:

	Okt 14	Okt 15	Okt 16	Okt 17	Okt 18
Bestand eLb VM JDW	18.853	17.264	15.509	14.069	12.469
davon					
männlich	9.318	8.510	7.779	7.089	6.301
weiblich	9.535	8.754	7.730	6.980	6.168
davon					
arbeitslos	9.063	8.637	7.573	6.612	5.896
arbeitsuchend	15.186	13.841	12.160	10.802	9.386

Abbildung 1: Durchschnittlicher Jahresbestand zum Stand Oktober 2018;

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eLB: erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Das Jobcenter betreut nicht nur Arbeitslose, sondern die zu betreuenden Kunden werden in erwerbsfähige Leistungsberechtigte (11.565) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (3.504) unterteilt, Datenlage jeweils Dezember 2018.

Der durchschnittliche Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

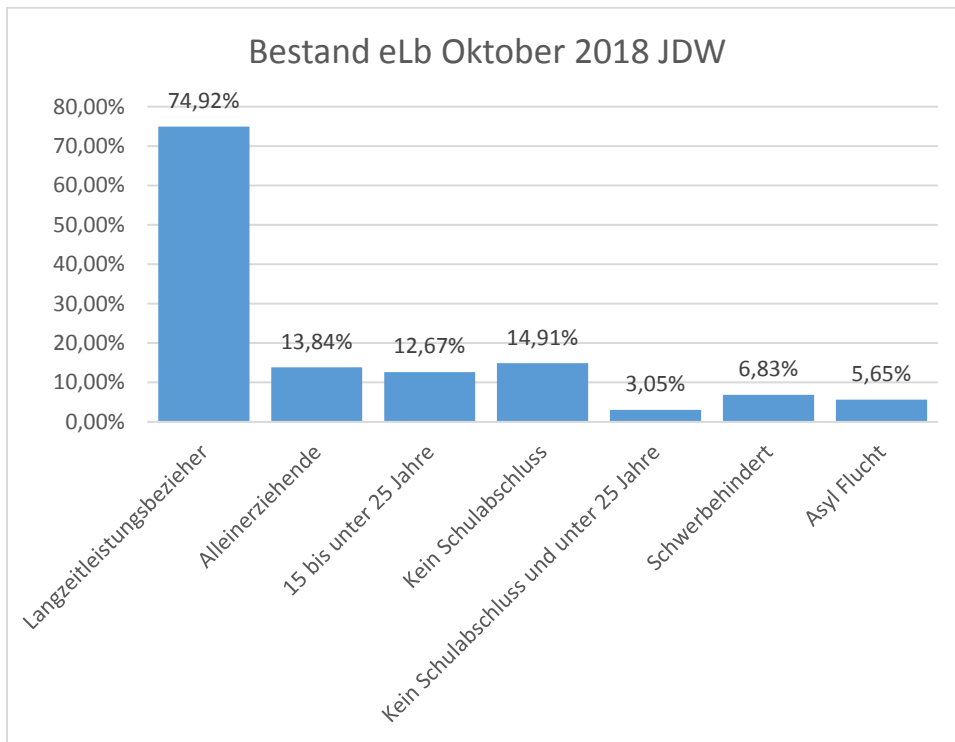


Abbildung 2: eigene Darstellung, 10/2018

Die Kundenstruktur nach Integrationsprognosen ist nachfolgender Grafik zu entnehmen

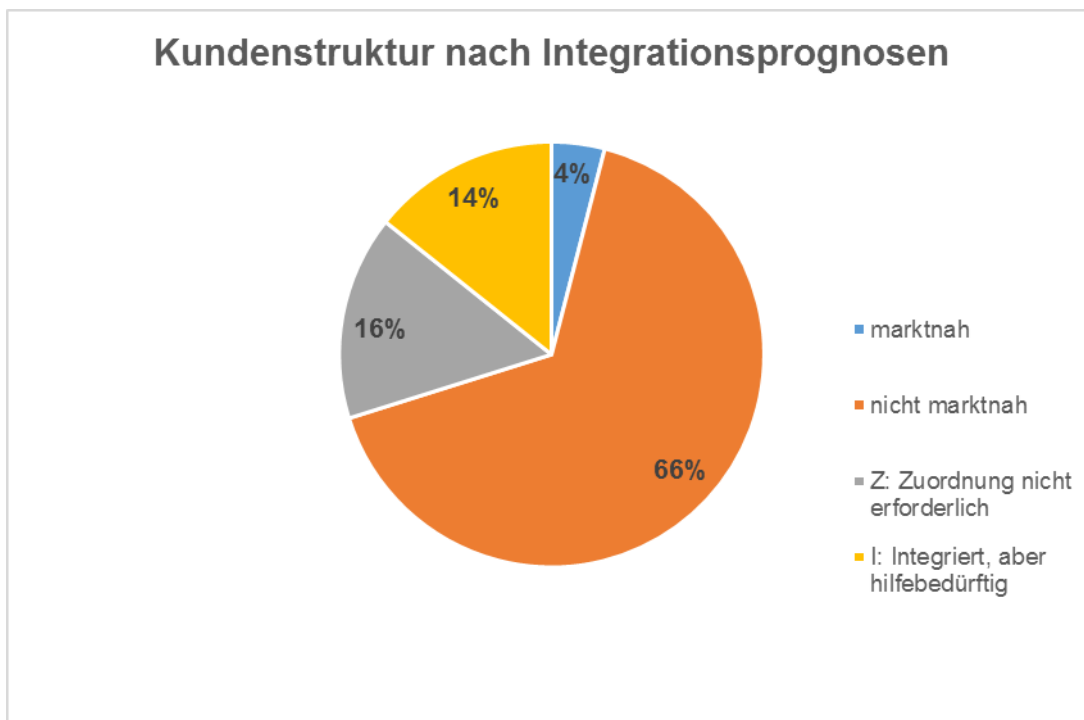


Abbildung 3: eigene Darstellung; sonstige Bedarfslagen u.a. Personen mit eingeschränkter Zumutbarkeit gem. § 10 SGB II

Kundenstruktur nach dem Alter und Geschlecht

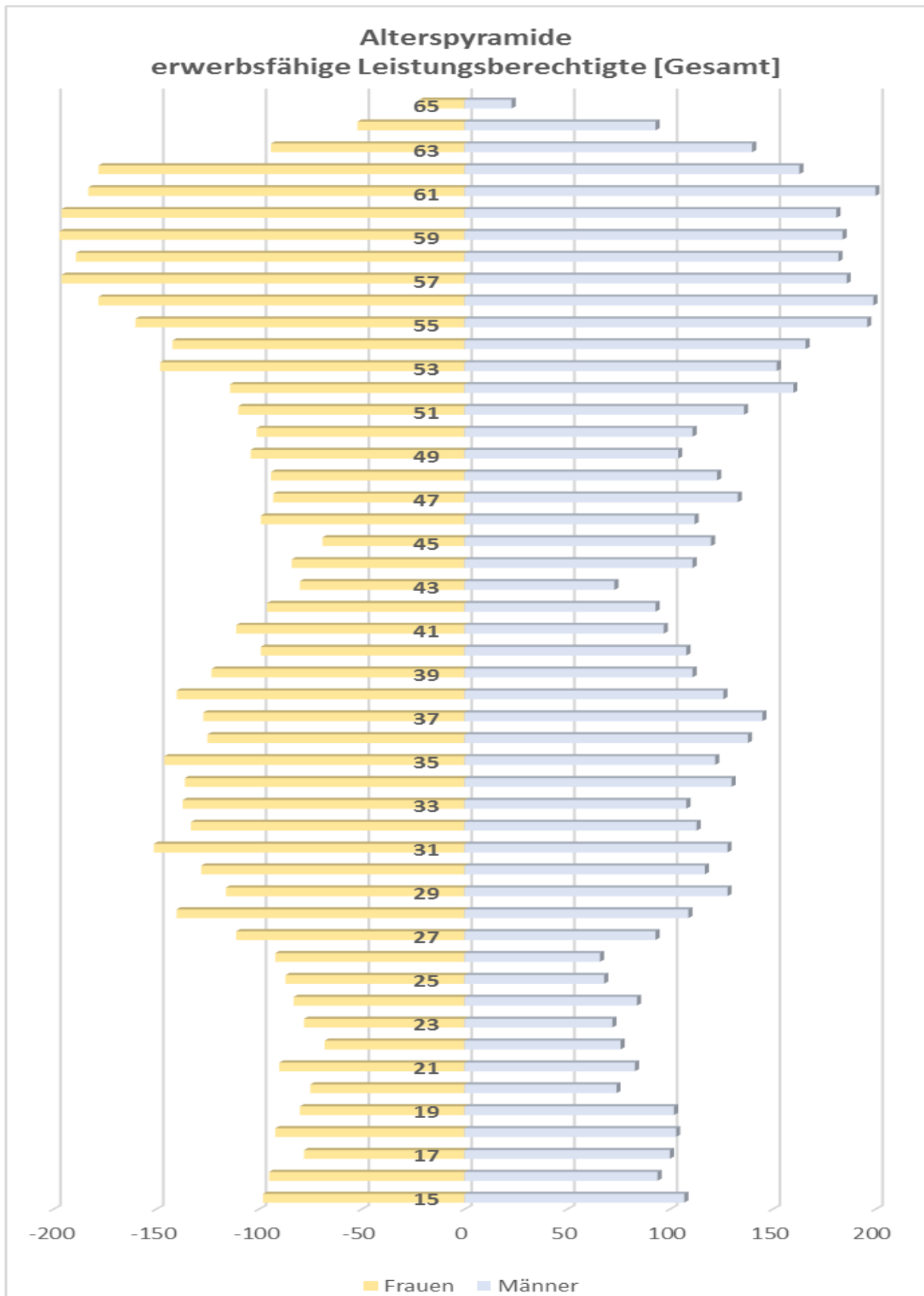


Abbildung 4: Alterspyramide Stand 31.10.2018 Statistik BA

Die Zielgruppe der Personen mit Migrationshintergrund im Kontext Flucht und Asyl hat sich seit dem vergangenen Jahr leicht verringert. Im Jahresdurchschnittlich werden zurzeit 698 Personen mit Migrationshintergrund im Kontext Flucht und Asyl im Jobcenter betreut.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) im Kontext von Flucht/Migration ¹	Landkreis Mittelsachsen
Insgesamt	634
davon	
männlich	388
weiblich	246
nach Alter	
unter 25 Jahre	203
25 bis 55 Jahre	402
55 Jahre und älter	29

Abbildung 5: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) im Kontext von Fluchtmigration, 10/2018; Quelle Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2 Prognose

Der Fachkräftebedarf wird auch in den nächsten Jahren bestehen bleiben.

Vorliegende Fähigkeiten und Fertigkeiten im Kundenpotential passen nicht sofort zu den Anforderungen des Arbeitsmarktes.

Die große Herausforderung für das Jobcenter in den nächsten Jahren ist es, die noch verbliebenen Langzeitleistungsbezieher mit verfestigter Arbeitslosigkeit aus dieser Situation heraus zu bringen und zu befähigen, sich auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorzubereiten.

Mit den beruflichen Veränderungen, hervorgerufen durch die Anforderungen, die sich aus der Arbeitswelt 4.0 ergeben, ist zukünftig ein lebenslanges Lernen notwendig.

Die Qualifizierung der Personen mit Migrationshintergrund im Kontext Flucht Asyl ist auch zukünftig ein Ansatz zur Fachkräftesicherung.

Der demographische Wandel, die weitere Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit der zu betreuenden Personen, erforderliche Personalanpassungen im Jobcenter und die Herausforderungen der Arbeitswelt 4.0 stellen die Organisationsstrukturen des Jobcenters vor große Herausforderungen hinsichtlich eigener mittel- und langfristiger Personalplanung unter Beibehaltung einer kundenorientierten Dienstleistung.

3 Geschäftspolitische Schwerpunkte

Das Jobcenter Mittelsachsen wird die geschäftspolitischen Schwerpunkte im Jahr 2019 kontinuierlich weiterverfolgen. Für das Jahr 2019 ergeben sich folgende Handlungsfelder:

- Jeder Kunde erhält ein für ihn verständliches individuelles arbeitsmarktliches Angebot.
- Jugendlichen und Ungelernten ist eine Ausbildung zu ermöglichen.
- Langzeitarbeitslose und Langzeitarbeitslosenbezieher werden über notwendige Förderungen integriert.
- Menschen mit Migrationshintergrund begleiten wir intensiv auf den Weg zur Integration.
- Für alle Kunden nutzen wir die Systematik unseres Stufenkonzeptes für die individuellen Unterstützungsangebote.
- Die Kooperationsvereinbarungen mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice und der übertragenen Ausbildungsvermittlung an die AA Freiberg nutzen wir wirksam.
- Die bisherigen Handlungsfelder der gleichberechtigten Förderung und Integration von Männern und Frauen, insbesondere Alleinerziehender und Erziehender in Partner-Bedarfsgemeinschaften bleiben als Aufgabe weiterhin bestehen.
- Wir nutzen neue Ansätze zur Integration von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen.
- Wir arbeiten eng mit dem kommunalen Partner zusammen und bauen die Netzwerke aus.

4 Ziel 2019

Die operativen Hauptziele sind: **„Verringerung der Hilfebedürftigkeit“**, **„Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“** und **„Vermeidung von langfristigen Leistungsbezug“** **„Senkung der Langzeitleistungsbeziehern“**

Integrationsquote	Steigerung um	2,5 % auf	24,1%
Senkung Bestand LZB	Senkung um	6,1% auf	8.648 Personen
Senkung Bestand Langzeitarbeitslose	Senkung um	11,5 % auf	2.811 Personen
Einsparung KdU	Senkung um	11,72 % von	4.250.000 EUR

Die in 2018 aufgesetzten Maßnahmen zur Integration waren zielführend.

Die erfolgreichsten Strategien werden fortgesetzt.

1. Unser Hauptziel ist die Integration in den ersten Arbeitsmarkt.
2. Durch einen Ausbau der bewerberorientierten Arbeitgeberkontakte und assistierten Vermittlung erleichtern wir Kundinnen und Kunden den Zugang zu Arbeitgebern und ermöglichen den Übergang in Arbeit in enger Zusammenarbeit mit dem gAGS.

3. Für integrationsferne Kunden nutzen wir unser Portfolio zur stufenweisen Weiterentwicklung und Integration, um hier Perspektivwechsel mit dem Ziel der Beschäftigungsaufnahme zu initiieren.
4. Wir betreuen marktferne Kunden intensiv und bieten passgenaue, individuelle Hilfen im Bewerbungsprozess an. Dabei greifen wir auf die guten Erfahrungen aus der Arbeit im Netzwerk Aktivierung, Beratung und Chancen und dem ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose (ESF: Europäischer Sozialfond) zurück.
5. Wir beziehen Menschen mit Migrationshintergrund frühzeitig und nahtlos in den Integrationsprozess ein.
6. Für neue innovative Ansätze nutzen wir die Möglichkeiten der Drittmittelfinanzierung (z. B. Bundesprogramm „rehapro“ und Landesprogramm „Sozialer Arbeitsmarkt“)
7. Ausbau der Netzwerkarbeiten zur Hilfe für Kunden mit multiplen Hemmnissen und Nutzung der kommunalen Angebote.
8. Zur Aktivierung, Motivation und beruflichen und gesundheitlichen Orientierung der Kunden bieten wir ausgewählte Gruppenangebote an.
9. Intensive und individuelle Betreuung der Kunde durch Coaches vor und nach der Arbeitsaufnahme.
10. Kundenorientierte leistungsrechtliche Beratung, telefonische Erreichbarkeit und Gewährleistung einer hohen Qualität bei der Leistungsbewilligung.
11. Das Jobcenter stellt für eine Bedarfsanalyse gegenüber dem Landkreis Mittelsachsen Transparenz zu den ausgegebenen Gutscheinen gem. § 16a SGB II her.

5 Ressourcen

5.1 Personalressourcen

Die Umsetzung der beschriebenen geschäftspolitischen Strategien und des operativen Programms kann nur mit engagierten und gut qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgen. Auf Grund der Kundenentwicklung ist eine dynamische Anpassung und Entwicklung des Personals erforderlich.

Hierzu wurde ein Organisations- und Personalisierungskonzept 2019 bis 2023 erarbeitet, welches laufend fortgeschrieben wird.

5.2 Finanzielle Ressourcen

Es stehen ausreichende Mittel 2019 im Eingliederungstitel (EGT) für das Neugeschäft zur Verfügung. Wir agieren agil und nachhaltig und nehmen erkannte Trends in der Planung auf. Wir verbessern die Teilhabe von Menschen am sächsischen Arbeitsmarkt, investieren in den Wissenstransfer und in die Kompetenzen unserer Beschäftigten und richten unsere Organisation danach aus. Wir erreichen einen professionellen Umgang mit dem Budget.

Für 2019 sind für das Jobcenter 31,9 Mill. Euro geplant. Dies entspricht einer gestiegenen Ausstattung gegenüber 2018 von 10,9 Prozent. Die gestiegenen Mittel sind im Wesentlichen durch die erhöhten Lohnkosten im Verwaltungshaushalt begründet und sollen den Verwaltungsaufwand realistisch darstellen. Beim Eingliederungshaushalt wurden durch das Teilhabechancengesetz zwei neue Förderungen installiert die einen finanziellen Mehrbedarf begründen. Gleichzeitig wird durch den §16i SGB II bei der Förderung ein Passiv-Aktiv Ausgleich ermöglicht. Das bedeutet das Mittel des ALG II und Kosten der Unterkunft (KdU) die durch die Förderung nicht benötigt werden dem EGT des Jobcenters zu gebucht werden. Das Jobcenter rechnet bei geplanten 243 Eintritten mit ca. 100.000 € – 120.000 €.

	2016	2017	2018	2019
Gesamtbudget	33.358.062 €	31.780.602 €	28.817.418 €	31.971.525 €
Eingliederungsleistung(EGT)	14.374.975 €	13.359.911 €	12.031.799 €	13.898.435 €
davon Flucht/Asyl	355.250 €	1.259.961 €	435.900 €	250.530 €
Verwaltungshaushalt(VH)	18.983.087 €	18.420.690 €	16.785.619 €	18.073.090 €
davon Flucht/Asyl	461.825 €	1.259.961 €	784.620 €	250.530 €

Abbildung 6: eigene Darstellung

Der Umschichtungsbetrag in den Verwaltungshaushalt beträgt für das Jahr 2019 - 2.051.500 €. Für das Haushaltsjahr 2019 stehen Ausgabemittel im Eingliederungstitel (EGT) SGB II von insgesamt 11.846.935 € zur Verfügung. Abzüglich der Verbindungen für bereits eingegangene Verpflichtungen mit einem Volumen von ca. 4.100.000 € stehen noch frei einzusetzende finanzielle Mittel in Höhe von ca. 7.750.000 € für das Neugeschäft 2019 zur Verfügung.

5.3 Zusätzliche Eingliederungsmittel aus Sonderprogrammen

Landesprogramme zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF)

Der Freistaat Sachsen setzt auf Grundlage verschiedener Förderrichtlinien auch in der Förderperiode 2014-2020 des ESF ein breites und vielfältiges Programm für Arbeitslose und Langzeitarbeitslose um. Die Inhalte umfassen zum Regelgeschäft des SGB II zusätzliche Qualifizierungsangebote und Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sowie zur Erhöhung der Arbeitsmarktchancen. Mit der „JobPerspektive Sachsen“ steht ein 5-Stufenprogramm zur Verfügung, welches unter anderem folgende Programmbestandteile beinhaltet:

- Integration für am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Personen
- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen
- individuelle Einstiegsbegleitung
- Qualifizierungen zu einem anerkannten Berufsabschluss

und vom Jobcenter Mittelsachsen bedarfsgerecht genutzt wird. Eine Darstellung der hierfür eingesetzten ESF-Mittel ist im Einzelnen nicht möglich.

Landesprogramm „TANDEM Sachsen“

Eine weitere zentrale Aufgabe ist die Vermeidung von Generationen übergreifender Arbeitslosigkeit in Bedarfsgemeinschaften. Besonders für Kinder in Haushalten, in denen beide Eltern oder das alleinerziehende Elternteil langzeitarbeitslos sind, müssen spezielle Angebote vorgehalten werden, um drohende „Hilfekarrieren“ frühestmöglich zu durchbrechen. Dabei sollen die Kinder sinnvolle Lebensgestaltung erfahren und andere mögliche Lebenswege aufgezeigt bekommen. Das Jobcenter Mittelsachsen beteiligt sich deshalb mit Beginn 01.02.2018 gemeinsam mit dem Jugendamt des Landkreises Mittelsachsen an dem Modellprojekt „TANDEM Sachsen“, das ebenfalls vom Freistaat Sachsen mit zur Verfügung gestellten ESF-Mitteln gefördert wird. Für unser Jobcenter und das Jugendamt stehen 30 Plätze zur Verfügung. Im Fokus des Förderprogramms „TANDEM Sachsen“ steht die gesamte Familie. Das heißt, jedes Familienmitglied wird – ausgehend von einem differenzierten individuellen Profiling - gefördert, um so den Anspruch auf gesellschaftliche und berufliche Teilhabe im Sinne von Integrationen in Ausbildung, Bildung oder/und Beschäftigung zu realisieren.

Landesprogramm „Sozialer Arbeitsmarkt“

Mit der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Umsetzung des Landesarbeitsmarktprogramms zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit – Sozialer Arbeitsmarkt (FRL SAM) werden Maßnahmen zur Stärkung der beruflichen und sozialen Teilhabe für erwerbsfähige Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher unterstützt und ergänzt. Die Förderung dient dem Erreichen von Integrationsfortschritten und der Verbesserung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit.

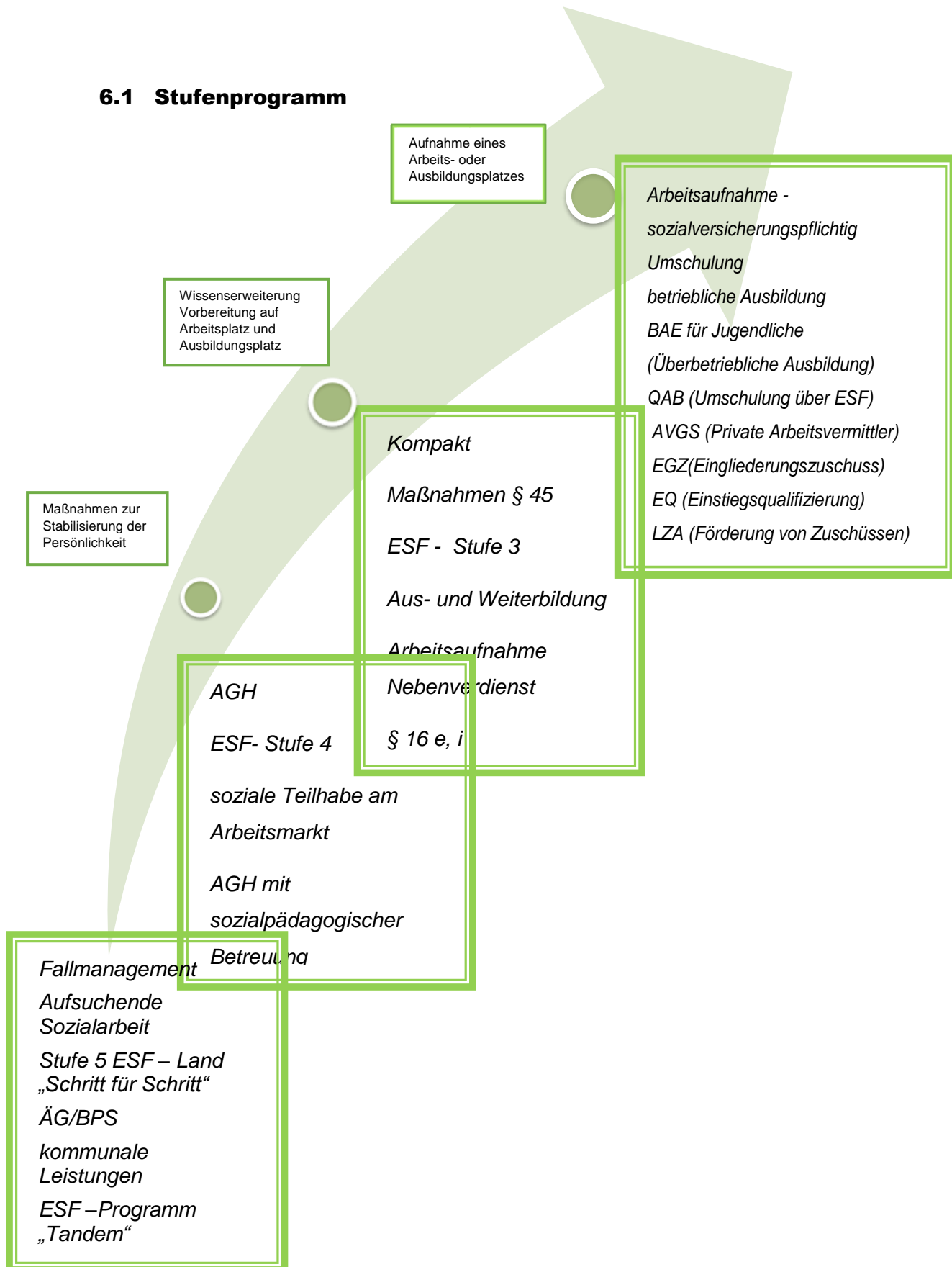
Bundesprogramm „rehapro“

Die Förderrichtlinie richtet sich an Kunden mit gesundheitlichen Einschränkungen.

Das Jobcenter hat sich an dem Projektauftrag beteiligt.

6 Operative Umsetzung

6.1 Stufenprogramm



6.2 Aktivierung, Vermittlung und berufliche Eingliederung

Um die operativen Ziele umzusetzen, setzen wir auf die Integration unter Nutzung der Arbeitsmarktinstrumente wie Maßnahmen beim Arbeitgeber (MAG).

Als passgenaue Einzelfallhilfen werden Mittel aus dem Vermittlungsbudget (VB) eingesetzt, um die Bewerberinnen und Bewerber individuell und flexibel bei der Anbahnung und Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu unterstützen.

Um Arbeitssuchenden einen Zugang zu potentiellen Arbeitgebern zu ermöglichen, nutzen wir den gemeinsamen Arbeitgeberservices im Sinne einer bewerberorientierten Vermittlung. Zudem werden Bewerbungsbörse in Firmen organisiert und die Netzwerkarbeit mit den Städten und Gemeinden sowie der Agentur für Arbeit Freiberg (Organisation von Bewerbungsbörse, Personaldienstleister-Börsen, Bürgermeisterfrühstück) genutzt, um Bewerber und Arbeitgeber regional und zielführend zusammen zu bringen.

Assistierte Vermittlung steht im Fokus zur Integration von Langzeitarbeitslosen über unsere Integrationsfachkräfte. Dabei nutzen wir die Erfahrungen, die wir aus der Umsetzung des Bundesprogrammes zum Abbau für Langzeitarbeitslose gewonnen haben.

Ausreichende und nachgefragte berufliche Qualifikationen eröffnen nicht nur Beschäftigungschancen für die Kunden und Kundinnen am Arbeitsmarkt, sondern bilden die Grundlage für einen nachhaltigen Integrationserfolg. Ziel ist die Gewinnung von Fachkräften durch abschlussorientierte Fort- und Weiterbildung oder durch Teilqualifizierung, um diese nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dazu gehört auch die Orientierung hinsichtlich Arbeitswelt 4.0.

Zur Feststellung der Kompetenzen und Eignung der Kundinnen und Kunden für vorgesehene Vermittlung und Qualifizierungen sowie berufliche Weiterbildungsmaßnahmen setzen die Integrationsfachkräfte des Jobcenters Mittelsachsen bei Bedarf die Angebote des Berufspsychologischen Services ein.

Mit den geplanten neuen gesetzlichen Regelungen (§§ 16e und 16i SGB II) ergeben sich umfangreiche Möglichkeiten zur Integration von Kunden und zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug.

Das Nachholen von Schulabschlüssen ist eine wichtige Voraussetzung für die berufliche Ausbildung und Weiterentwicklung. Zum Nachholen von Schulabschlüssen kann unter anderem das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) genutzt werden.

Jugendliche und junge Erwachsene, die keinen regulären Ausbildungsplatz finden können, erhalten im Rahmen einer außerberuflichen Berufsausbildung (BaE) die Chance zur Erlangung eines anerkannten Berufsabschlusses.

Zur Aktivierung, Motivation und beruflichen und gesundheitlichen Orientierung der Kunden führen wir ausgewählte und erfolgreiche MAKE-Ansätze zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit, zur Erzielung von Integrationsfortschritten und zur Vermittlung in Arbeit weiter.

Die Förderung und Erschließung des Erwerbspotenzials insbesondere von Erziehenden und Frauen ist ein wichtiger Beitrag zur Deckung des zunehmenden Fachkräftebedarfs. Im Fokus steht die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, die ein existenzsicherndes Familieneinkommen

ermöglicht. Insbesondere Alleinerziehende sollen so die Chance erhalten, unabhängig von staatlichen Grundsicherungsleistungen zu leben.

Ein wichtiger Aspekt ist auch die Orientierung zur gleichberechtigten Erwerbsbeteiligung von Frauen in Bezug auf den Zugang zu nichttypischen Frauenberufen wie Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (abgekürzt MINT) und die Abkehr von Minijobs und Teilzeitbeschäftigungen.

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den regionalen Arbeitsmarkt trägt ebenfalls zur Fachkräftesicherung bei. Das Zusammenspiel mit den regionalen Akteuren zur Sprachförderung, den Regionalkoordinatoren des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Stabsstelle für Ausländer- und Asylangelegenheiten des Landkreises Mittelsachsen wird erfolgsorientiert durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) fortgeführt.

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)/ Migrationsbeauftragte – unterstützt die Beratungsfachkräfte dabei, das mit ihrer Hilfe die Kunden berufliche Chancen aufgreifen und die Kunden gemeinsam mit ihr weitere Perspektiven entwickeln.

Entsprechend der Vorstandsbriefe für die Planung 2019 und zur Strategie 2025 sieht die BCA/ Migrationsbeauftragte ihren Handlungsschwerpunkt bei der Wahrung der Chancengleichheit aller erwerbsfähiger leistungsberechtigter Menschen.

Die Bedarfe und Erwartungen unserer Kundinnen und Kunden sind bei der Entwicklung und Umsetzung der Dienstleistungsangebote des Jobcenters zu berücksichtigen. Die BCA als Mahnerin kennt aus ihren Informations- und Beratungsangeboten die Lebenslagen dieser Kundengruppen und wird daher in diesen Bereichen tätig:

- Mitarbeit in dem Netzwerk „Integration durch Bildung und Arbeit“ des Landkreises Mittelsachsen und als Ansprechpartnerin für die lokalen Flüchtlingsinitiativen, Integrationskursträger und Beratungsstellen zum Informations- und Erfahrungsaustausch
- Mitwirkung bei der Vorbereitung der Integrationsmesse im Landkreis Mittelsachsen
- Mitarbeit im Netzwerk „Alphabetisierung und Grundbildung im Landkreis Mittelsachsen“
- Werbung bei Arbeitgebern für familienfreundliche Arbeitszeitmodelle sowie Engagement bezüglich der betrieblichen Kinderbetreuung
- Beratung der Arbeitgeber, um in Zeiten des Fachkräftemangels für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer noch attraktiver zu werden und zusätzlich spezifische Angebote für Vereinbarkeit von Familie und Beruf anbieten zu können

Um präventiv wirksam zu werden und soziale Teilhabe zu gestalten, bringt sich die BCA in die Netzwerke des kommunalen Hilfesystems aktiv ein. Die Einbindung weiterer Institutionen in die Netzwerke wird anhand der aktuellen Erfordernisse ergebnisorientiert vorgenommen. Auch 2019 wird das Modellprojekt „Tandem Mittelsachsen“ zur Verbesserung der Beschäftigungschancen für Erziehende, insbesondere der Alleinerziehenden fortgeführt und durch die BCA weiter begleitet.

Die zunehmende Digitalisierung in der Arbeitswelt ist eine Herausforderung im beruflichen Alltag. Qualifizierung und Weiterbildung, die auf die beruflichen Anforderungen abgestimmt sind und dem individuellen Bedarf/Leistungsvermögen der Kundinnen und Kunden entsprechen, schaffen eine Basis für existenzsichernde Familieneinkommen und leisten einen wichtigen Beitrag zur Deckung des zunehmenden Fachkräftebedarfs. Ein wichtiger Aspekt ist daher die Orientierung zur gleichberechtigten Erwerbsbeteiligung der Frauen, des Zugangs auch zu nichttypischen Frauenberufen (MINT) und damit die Abkehr von den Minijobs und Teilzeitbeschäftigungen.

Weitere Aktivitäten der Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) sind:

- Information und Beratung der Frauen/ Berufsrückkehrenden über die Konsequenzen von langen Familienzeiten und Teilzeitarbeit
- (Informations-)Veranstaltungen und Workshops zu dem Thema „Berufliche Chancen aufgreifen – Perspektive wechseln“
- Veranstaltungen zur Gesundheitsprävention, mit regionalen Arbeitgebern u.a.m.

Für das Jahr 2019 sind die folgenden Fördermöglichkeiten nach Produkten vorgesehen (inklusive der Planung für den Komplex Flucht/Asyl)

**Förderfälle
Eintritte**

I. Aktivierung & Berufliche Eingliederung gesamt:	
Vermittlungsgutscheine (AVGS-MPAV)	50
Aktivierung und berufliche Eingliederung:	
a) über Vergabeverfahren	600
b) über Gutscheinverfahren	191
Maßnahmen beim Arbeitgeber (MAG;AVGSAG)	459
II. Berufliche Weiterbildung gesamt:	
Fortbildung/Qualifizierung (BGS)	220
davon Umschulung/abschlussorientiert(BGS)	12
III. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gesamt:	
Eingliederungszuschuss (EGZ)	120
IV. Berufswahl & Berufsbildung gesamt:	
Förderung benachteiligter Auszubildender	
- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	21
- Einstiegsqualifizierung (EQ)	10
- Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	ca. 10
V. Teilhabe behinderter Menschen gesamt:	
Leistungen zur beruflichen Rehabilitation und Förderung behinderter Menschen	bei Bedarf
VI. Öffentlich geförderte Beschäftigung gesamt:	
Arbeitsgelegenheiten (AGH-MAE)	262
Eingliederung von LZA (§16 e)	154
Teilhabe am Arbeitsmarkt (§16i)	243
Einstiegsgeld	32

Abbildung 5: eigene Darstellung; Erläuterungen zu finanziellen Ressourcen 2019 s. nächster Abschnitt

6.3 Netzwerkarbeit des Jobcenters Mittelsachsen

Auch im Jahr 2019 sollen die vorhandenen Kontakte zu örtlichen, sozialen Netzwerkpartnern gepflegt, weiter ausgebaut und um fehlende Netzwerke erweitert werden. Ziel ist es, einen regelmäßigen Informationsaustausch zu gewährleisten sowie Zugangsbarrieren abzubauen.



Abbildung 7: eigene Darstellung, 02/2018

7 Sicherstellung der Qualität der operativen Umsetzung

Die Qualität der operativen Umsetzung hat im Jobcenter Mittelsachsen einen hohen Stellenwert. So investieren wir 2019 auch in die Qualifizierung der Mitarbeiter des Jobcenters.

Die Umsetzung der verlaufsbezogenen Kundenbetrachtung im Integrationsprozess, die Qualität des Absolventenmanagements, die Einhaltung der Mindeststandards, die Prüfung der Datenqualität und die verlaufsbezogene Prozessbetrachtung in der Leistungsbearbeitung bieten die Grundlagen für eine ordnungsgemäße Leistungserbringung gegenüber unseren Kunden. Es gilt für das Jobcenter Mittelsachsen noch vorhandene qualitative Potentiale zu erkennen, um die anspruchsvollen Ziele 2019 erfolgreich umzusetzen.